

Tariffbereich/ Branche	Fotomaterialverarbeitende Betriebe		
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner			
Bundesverband für fotomaterialverarbeitenden Betriebe e.V., Achenbachstr. 28, 40237 Düsseldorf			
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Nordrhein, Paul-Thomas-Str. 58, 40599 Düsseldorf			
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Landesbezirk Westfalen, Alte Hattinger Str. 19, 44789 Bochum			
Fachlicher Geltungsbereich			
Die Tarifverträge gelten für fotomaterialverarbeitende Betriebe.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages: gültig ab 01.01.2019 - kündbar zum 31.01.2022			
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages (einschl. Ausbildungsvergütung) gültig ab 01.02.2022 i.d.F. ab 01.01.2024 - kündbar zum 31.07.2024			
Anzahl der Lohngruppen: 7			
Anzahl der Gehaltsgruppen: 8			
Differenzierung der Lohngruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein			
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja			
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen			
	ab 01.03.2022	ab 01.08.2023	ab 01.01.2024
Unterste Lohngruppe			
Einfache Tätigkeiten, die ohne Kenntnisse nach Anweisung und/oder kurzer Einarbeitung ausgeführt werden können (Einarbeitungszeit bis zu einer Woche) und in höchstens 2 verschiedenen Tätigkeitsbereichen erfolgen.			
	12,00 €	12,40 €	12,41 €
Einstieg nach Ausbildung			
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf erfordern oder Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene 2-jährige Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und zusätzlich erworbene Berufserfahrung (in der Regel mehr als 3 Jahre) erforderlich sind.			
	16,16 €	16,69 €	16,69 €
Höchste Lohngruppe			
Tätigkeiten schwieriger Art, deren Ausführung besondere Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern.			
	18,51 €	19,12 €	19,12 €
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte			
	ab 01.03.2022	ab 01.08.2023	ab 01.01.2024
Unterste Gehaltsgruppe			
Angestellte, die überwiegend schematische und mechanische Arbeiten ausführen, für die eine gewisse Fertigkeit, aber keine Berufsausbildung erforderlich ist. Einweisungszeit bis zu 6 Monaten			
	1.956,00 € bis 2.143,00 €	2.021,00 € bis 2.214,00 €	2.022,83 € bis 2.214,00 €
Einstieg nach Ausbildung			
Aufgaben, die eine abgeschlossene 3-jährige Berufsausbildung in einem anerkannten einschlägigen Ausbildungsberuf erfordern und die Kenntnisse über Zusammenhänge in angrenzenden Aufgabebereichen voraussetzen oder Aufgaben, für die fundierte Fachkenntnisse und Berufserfahrung erforderlich sind, wie sie in der Regel durch eine einschlägige und anerkannte 2-jährige abgeschlossene Berufsausbildung erworben werden und zusätzlich erworbene Berufserfahrung (in der Regel mehr als 2 Jahre)			

erforderlich sind.			
Beschäftigungszeit (nach der Ausbildung)			
bis unter 2 Jahre	2.098,00 €	2.167,00 €	2.167,00 €
über 2 Jahre	2.335,00 €	2.412,00 €	2.412,00 €
über 4 Jahre	2.615,00 €	2.701,00 €	2.701,00 €
Höchste Gehaltsgruppe			
Schwieriges und komplexes übertragenes Aufgabengebiet, das umfangreiche Theorie- und Fachkenntnisse sowie langjährige systematische Einarbeitung/praktische Erfahrung erfordert und das umfangreiche Theorie- und Fachkenntnisse über Zusammenhänge in angrenzenden Aufgabengebieten voraussetzt.			
3.882,00 € bis 4.739,00 € 4.010,00 € bis 4.895,00 € 4.010,00 € bis 4.895,00 €			
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung			
	ab 01.03.2020	ab 01.08.2023	
1. Ausbildungsjahr	970,00 €	1.002,00 €	
2. Ausbildungsjahr	1.020,00 €	1.054,00 €	
3. Ausbildungsjahr	1.070,00 €	1.105,00 €	
4. Ausbildungsjahr	1.120,00 €	1.157,00 €	
Wöchentliche Regelarbeitszeit			
37,5 Stunden			
Urlaubsdauer			
30 Arbeitstage			
zusätzliches Urlaubsgeld (für Arbeitnehmer/-innen und Auszubildende)			
ab 01.01.2019 20,95 € je Urlaubstag			
ab 01.01.2020 27,00 € je Urlaubstag			
Der Betrag erhöht sich um denjenigen Prozentsatz, um den sich zukünftig auch die Löhne und Gehälter erhöhen, erstmalig im Jahr 2020, wirksam im Urlaubsjahr 2021.			
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)			
100 % eines Monatsverdienstes bzw. einer Ausbildungsvergütung			
Vermögenswirksame Leistung			
480,00 € Arbeitgeberanteil jährlich, sofern diese zum Zwecke der Entgeltumwandlung verwendet werden.			